

GEMEINSCHAFTSSCHULE
„GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ“
Hegelstr. 22/23, 39104 Magdeburg
Tel. 03915414667// Fax 0391/6623679
Mail: kontakt@sks-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de



21.09.2020

Schulleiterbrief

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie heute über die neuen Regelungen in Bezug auf das Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler in den Klassen hinweisen.

Die Schule ist in der Pflicht, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die eine Lernbereitschaft zeigen und damit einen Schulabschluss anstreben.

Diese Schülerinnen und Schüler müssen durch folgende Maßnahmen geschützt werden.

Ab dem heutigen Tag gilt, bei groben Verstößen gegen die Schulordnung, bei respektlosem Verhalten gegenüber Mitschülern oder einer Lehrkraft und bei mehrfachem Widersetzen von Anweisungen der Mitarbeiter der Schule eine Suspendierung ab der Stunde, in der der Verstoß geschieht, sowie eine weitere Suspendierung für den darauffolgenden Tag.

Die Schüler bekommen am Tag der Suspendierung einen Zettel zur Selbstreflexion über ihr Verhalten mit nach Hause.

Dieser Zettel ist am darauffolgenden Tag um 8:00 Uhr im Sekretariat abzugeben.

Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben für den 2. Tag mit nach Hause. Diese Aufgaben werden in den Unterricht mit einbezogen und benotet.

Der zeitweise Ausschluss vom Unterricht (Suspendierung) wird durch die jeweilige Lehrkraft im LOGBUCH eingetragen. Die Eltern sind verpflichtet, diese Eintragung noch am selben Tag zu unterzeichnen. Es erfolgt kein Anruf durch die jeweilige Lehrkraft um die Aufsichtspflicht der anderen Schülerinnen und Schüler nicht zu verletzen.

Wird eine Schülerin oder ein Schüler drei Mal aus den oben genannten Gründen suspendiert, folgt eine Klassenkonferenz, mit einer dem Verhalten entsprechenden Ordnungsmaßnahme.

Die Kollegen und die Schulleitung der Gemeinschaftsschule „G.W. Leibniz“ erhoffen sich durch diese strengen Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler zu fördern, die eine Lernbereitschaft zeigen und am Unterricht teilnehmen wollen.

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



R. Schöpp

Schulleiter